

23. Mai 1979

Botschaft betreffend zwei Verträge mit der Bundesrepublik Deutschland über die Verbindungsstrasse zwischen Lörrach und Weil auf schweizerischem Gebiet und über den Autobahnzusammenschluss im Raum Basel und Weil am Rhein

Politisches Departement. Antrag vom 27. April 1979 (Beilage)
 Departement des Innern. Mitbericht vom 8. Mai 1979 (Zustimmung)
 Justiz- und Polizeidepartement. Mitbericht vom 15. Mai 1979
 (Zustimmung)
 Finanz- und Zolldepartement. Mitbericht vom 7. Mai 1979
 (Zustimmung)
 Volkswirtschaftsdepartement. Mitbericht vom 14. Mai 1979
 (Zustimmung)
 Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement. Mitbericht vom
 4. Mai 1979 (Zustimmung)
 Bundeskanzlei. Mitbericht vom 11. Mai 1979 (Zustimmung)

Antragsgemäss hat der Bundesrat

b e s c h l o s s e n :

Die Botschaft des Bundesrates betreffend zwei Verträge mit der Bundesrepublik Deutschland über die Strasse zwischen Lörrach und Weil am Rhein auf schweizerischen Gebiet und über den Autobahnzusammenschluss im Raum Basel und Weil am Rhein wird genehmigt.

Veröffentlichung:
 Bundesblatt

Protokollauszug (Antrag ohne Beilage) an:

- BK 4 (Hb, Br, Sa, Rc) zum Vollzug
- EPD 6 (DV) zum Vollzug
- EDI 7 (GS, ASF, EGA) zur Kenntnis
- JPD 7 (GS, PolA, FREPO) zur Kenntnis
- FZD 11 (GS, EstV, OZD.) zur Kenntnis
- EVD 5 zur Kenntnis
- VED 5 " "
- EFK 2 " "
- FinDel 2 " "

Für getreuen Auszug,
 der Protokollführer:

S. W. R. U. T.

s.o.611.A.1.
p.B.11.11.A.7.1. - DS/ku

3003 Bern, 27. April 1979

Ausgeteilt

An den Bundesrat

Botschaft über die Verträge mit der Bundesrepublik Deutschland über die Verbindungsstrasse zwischen Lörrach und Weil über schweizerisches Gebiet und über den Autobahnzusammenschluss im Raum Basel/Weil

Am 25. April 1977 ist unter Ratifikationsvorbehalt der Vertrag mit der Bundesrepublik Deutschland über die Strasse zwischen Lörrach und Weil am Rhein über schweizerisches Gebiet und am 9. Juni 1978 derjenige über den Autobahnzusammenschluss im Raum Basel und Weil am Rhein unterzeichnet worden. Beide Verträge sind unkündbar und dem fakultativen Referendum unterstellt.

Der Vertrag über die Verbindungsstrasse zwischen Lörrach und Weil bedeutet die Erfüllung einer alten Verpflichtung der Schweiz. Im Vertrag von 1852 mit dem Grossherzogtum Baden betreffend die Weiterführung der badischen Eisenbahnen hat sich die Schweiz zur Duldung dieser Strasse verpflichtet. Die Bundesrepublik Deutschland als Rechtsnachfolgerin hat erst jetzt das Begehren um Bau der Strasse gestellt.

Der Vertrag über den Autobahnzusammenschluss bei Basel/Weil regelt neben dem Zusammenschluss der schweizerischen und der deutschen Autobahn insbesondere auch Bau und Betrieb der schweizerischen Nebenbetriebe wie Raststätte und Tankstelle auf deutschem Gebiet.

- 2 -

Dem Vertrag über den Autobahnzusammenschluss ist ein Briefwechsel beigelegt, der allgemein Befreiungen und Erleichterungen bezüglich Eingangsabgaben beim Bau und Betrieb von Grenzübergängen und Grenzbrücken vorsieht. Der Briefwechsel untersteht nicht dem Referendum.

Der durch die beiden Verträge direkt berührte Kanton-Basel-Stadt war an den Verhandlungen beteiligt und ist mit den getroffenen Lösungen einverstanden.

Der beiliegende Botschaftsentwurf ist mit den betroffenen Bundesstellen abgesprochen. Ihre Bemerkungen sind berücksichtigt.

Das Politische Departement beehrt sich zu

b e a n t r a g e n :

Die Botschaft des Bundesrates betreffend zwei Verträge mit der Bundesrepublik Deutschland über die Strasse zwischen Lörrach und Weil am Rhein auf schweizerischem Gebiet und über den Autobahnzusammenschluss im Raum Basel und Weil am Rhein wird genehmigt.

EIDGENOESSISCHES POLITISCHES DEPARTEMENT

Pierre Aubert

Beilage: Botschaft

- 3 -

Geht zum Mitbericht an:

- Departement des Innern (Amt für Strassen- und Flussbau, Gesundheitsamt)
- Justiz- und Polizeidepartement (Polizeiabteilung, Fremdenpolizei)
- Finanz- und Zolldepartement (Steuerverwaltung, Oberzolldirektion)
- Volkswirtschaftsdepartement (Abteilung für Landwirtschaft, Veterinäramt)
- Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement (Generalsekretariat)

Protokollauszug:

- Politisches Departement (Direktion für Völkerrecht)
- Departement des Innern (Amt für Strassen- und Flussbau, Gesundheitsamt)
- Justiz- und Polizeidepartement (Polizeiabteilung, Fremdenpolizei)
- Finanz- und Zolldepartement (Steuerverwaltung, Oberzolldirektion)
- Volkswirtschaftsdepartement (Abteilung für Landwirtschaft, Veterinäramt)
- Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement (Generalsekretariat)